



INVENTARE

Versuch einer Übersicht

Die Inventarlandschaft in der Schweiz ist vielfältig, umfangreich und unübersichtlich. Sollen Inventare eine grössere rechtliche Wirkung in der Praxis erhalten und diese zu einem wirkungsvolleren Instrument für den Schutz unserer Denkmäler werden, ist eine Koordination, eine Angleichung und eine konsequente Veröffentlichung der verschiedenen Inventare unabdingbar. Peter Egli, Redaktor

Inventare sind vielfältig, so vielfältig wie die Schweiz. Sie umfassen unsere Gebäude und Landschaften, unsere Wege und Verkehrsmittel, beschreiben Einzelobjekte, Gruppen, Quartiere oder ganze Siedlungen. Sie stützen sich dabei auf unterschiedliche Kriterien, berufen sich auf historische, ästhetische oder räumliche Qualitäten, betreffen den Bund, einen Kanton, eine Gemeinde.

Form und Pflege der verschiedenen Inventare sind sehr unterschiedlich: Sie werden liebevoll unterhalten oder stark vernachlässigt, sind publiziert in Büchern und im Internet oder werden aufbewahrt in unscheinbaren Ordnern. Sie bleiben geheim oder sind öffentlich zugänglich, beschreiben ausführlich und präzise oder verharren in kurzer Listenform.



Fotoarchiv Kantonale Denkmalpflege Zürich

Eines haben aber alle Inventare gemeinsam: Sie sind Arbeitsinstrumente, die eine Orientierungshilfe geben und Quervergleiche ermöglichen. Sie erlauben bei Eingriffen in ein Gebäude, in die Landschaft oder in unsere Dörfer und Städte, Empfehlungen zu geben und Leitlinien für den Vollzug des gesetzlichen Auftrags zu ziehen.

Unübersichtliche Inventarlandschaft

Es gibt mehr Inventare, als man denkt. Die Inventarlandschaft in der Schweiz ist umfangreich und unübersichtlich. So lässt sich zum Beispiel die einfache Frage «Wie viele Gebäude in der Schweiz sind geschützt?» nicht beantworten. Denn einerseits ist nicht bekannt, wie viele Gebäude insgesamt in den vielen Inventaren erfasst sind. Andererseits lässt sich nur schwer herausfinden, wie viele der in den Inventaren aufgeführten Gebäude tatsächlich geschützt sind. Ein Eintrag in einem Inventar bedeutet nämlich nicht automatisch Schutz. Die Auslegung der Inventare, deren Umsetzung in rechtskräftige Schutzbestimmungen, ist ein

anspruchsvoller und oft höchst umstrittener Prozess. Es gibt grossen Spielraum für Interpretationen – die genaue Rechtslage kann oft erst vor Gericht geklärt werden. Mit diesen Auslegungsfragen sind die Denkmalpflegestellen, aber auch die kantonalen Heimatschutzsektionen mit ihren Rechts- und Bauberatern immer wieder konfrontiert.

Eine besondere Herausforderung stellen Bauinventare in rudimentärer Listenform dar, die lediglich festhalten, dass die darin genannten Objekte potenzielle Denkmäler sind. Erst bei einem anstehenden Bauvorhaben wird ermittelt, ob und weshalb ein aufgeführtes Objekt tatsächlich schützenswert ist.

Abbild des Kantönligeists

Der Aufbau und die Einteilung der Bauinventare ist in jedem Kanton, in jeder Gemeinde anders. Die Qualität und der Umfang sind sehr unterschiedlich, die Bewertungskriterien und auch die Art der Klassifizierung variieren stark. Inventare sind ein Abbild des Kantönligeists, aber auch der Schwierigkeit, den Wert eines Denkmals anhand von strikten Vorgaben zu erfassen.

Der Vielfalt der Klassifizierung in den Inventaren, Karten, Listen und Verzeichnissen, die Denkmäler bezeichnen, geht die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege in ihren *Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz* nach: «Der individuelle Wert des Denkmals ist so vielschichtig darstellbar, unterschiedlich akzentuierbar und erweiterungsfähig, dass er sich mit einer Klassifizierung in einfachen Wertstufen nicht ausdrücken lässt. Als Entscheidungshilfe im politischen Prozess und für die Bedürfnisse der Verwaltung indessen kann eine Klassifizierung hilfreich sein.»

Die Vielfalt der kantonalen Bauinventare geht auf eine Bundesgesetzgebung zurück, die von den Kantonen und Gemeinden 1972 eine systematische bauhistorische Dokumentation und Einstufung forderte. Die Unterschiede entstanden von Beginn weg, wie Hermann Schöpfer in *Patrimonium*, dem Standardwerk zur Denkmalpflege und archäologischen Bauforschung in der Schweiz von 1950 bis 2000 ausführt: «Häufig geschah in den Kantonen die Inangriffnahme (der Inventare) in Etappen, in Entwicklungsschüben, oft auf Sparflamme, dann wieder hastig unter politischem Druck oder mit beeindruckender Nonchalance.»

Drei Beispiele für die vorhandenen Unterschiede: Im Bauinventar des Kantons Bern werden Baudenkmäler und Baugruppen mit Bild und Text in den Bewertungskategorien «schützenswert» und «erhaltenswert» erfasst, zudem wird deren «Situationswert» be-

«Ein Eintrag in einem Inventar bedeutet nicht automatisch Schutz»

urteilt. In einem Anhang werden zudem herausragende Vertreter der jüngsten Architektur aufgeführt – dieser Anhang hat jedoch keinerlei rechtliche Wirkung, wie der aktuelle Fall des Gymnasiums Strandboden in Biel zeigt (vgl. Seite 42). Im Kanton Thurgau führt die Denkmalpflege eine übersichtliche Denkmaldatenbank im Internet, die in Bild und Text die Gebäude beschreibt und einstuft (Kategorien von «besonders wertvoll» über «bemerkenswert nach 1959» bis «Gesamtform erhaltenswert»). Der Kanton Waadt wiederum klassiert in seinem «Recensement ar-

INVENTARE – EINE AUSWAHL

Bundesinventare nach Art. 5 des Natur und Heimatschutzgesetzes (NHG):

- Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS)
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)
- Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)

Weitere Bundesinventare:

- Liste der UNESCO-Welterbestätten in der Schweiz
- Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (KGS Inventar)
- Schweizer Seilbahninventar
- Inventar der Kampf- und Führungsbauten (ADAB) und Inventar der militärischen Hochbauten (HOBIM)
- Verzeichnis der Baudenkmäler unter dem Schutz der Schweizerischen Eidgenossenschaft (nicht öffentlich)
- Verzeichnisse über Bahnhofsgebäude der SBB, über Zollbauten und Postgebäude (nicht öffentlich)

Gesamtschweizerisch angelegte Inventare und Listen:

- INSA, Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920 (11 Bände, herausgegeben von der Gesellschaft für Kunstgeschichte GSK, 1973–2004)
- Die Kunstdenkmäler der Schweiz (über hundert Bände, herausgegeben von der Gesellschaft für Kunstgeschichte GSK ab 1927)
- Das Bürgerhaus der Schweiz (30 Bände, herausgegeben vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein SIA, 1910–1937)
- Die Bauernhäuser der Schweiz (bisher 31 Bände, herausgegeben von der Gesellschaft für Volkskunde seit 1965)
- Kunstführer durch die Schweiz (Hans Jenny, ab 1934 anschliessend herausgegeben durch die GSK, ab 1971 und Neuauflage ab 2005)
- ISIS (Informationsplattform für schützenswerte Industriekulturgüter der Schweiz, herausgegeben von der SGTI, unterstützt vom Schweizer Heimatschutz)
- Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz (ICOMOS)
- Inventar der Schweizer Mühlen (Vereinigung Schweizer Mühlenfreunde VSM/ASAM)

In den Kantonen und Gemeinden bestehen zahlreiche weitere Inventare, zudem existieren Gattungs- und Spezialinventare, die von Heimatstilbauten über mittelalterliche Wandmalereien bis zu Öfen, Orgeln oder Glocken reichen.

→ Links zu den aufgeführten und zu weiteren Inventaren finden sich unter www.heimatschutz.ch/inventare

chitectural» die Gebäude nach Noten (1 bis 7) – Gebäude der Kategorie 1 geniessen den höchsten Schutz – und zeigt diese seit Kurzem detailliert im Internet auf einer georeferenzierten Karte.

Bei allem Verständnis für kantonale, sprachliche, historische und kulturelle Unterschiede – eine Angleichung der Klassifizierungen und Begriffe oder gar ein vereinheitlichter Auftritt ist wünschenswert. Eine riesige und höchst anspruchsvolle Aufgabe. Aber die dadurch verbesserten Vergleichsmöglichkeiten über Gemeinde- oder Kantonsgrenzen hinweg würden viel zu einem vereinfachten Umgang mit Inventaren beitragen und gerade bei Nichtfachleuten das Verständnis für die Absichten, Vorgaben und Arbeitsweisen im Bereich der Denkmalerhaltung erhöhen.

Inventar der Inventare

Inventare überlappen sich, greifen ineinander, widersprechen oder ergänzen sich. So stellt sich immer wieder die Frage nach der richtigen Anzahl Inventare. Gibt es zu viele? Oder braucht es noch weitere? Oder sollten in erster Linie die vorhandenen Inventare weitergeführt und aktualisiert werden?

An einer Fachtagung des Schweizer Heimatschutzes im Dezember 2005 plädierte Nott Caviezel, Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD), in seinem Referat «Sein

«Inventare überlappen sich, greifen ineinander, widersprechen oder ergänzen sich»

und haben – Ausblick auf das Inventar» für ein Inventar der Inventare, für eine Koordination und Vernetzung der Inventare. Dieses Inventar solle eine Plattform sein, die «bürgernah und zeitgemäss das tiefere Anliegen des Inventars verständlich macht und seinen unermesslich reichen Inhalt zur Unterhaltung, Belehrung und Besinnung darreicht».

Das Inventar der Inventare gibt es noch nicht. In den letzten Jahren waren aber besonders beim Bund erfreuliche Tendenzen zu verzeichnen. So sind zum Beispiel auf der Website des Bundesamts für Kultur (BAK) Teile des Inventars der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung der Schweiz (ISOS) als Punktinventar verfügbar. Via einer klug verlinkten und detailgenauen Karte der Schweiz können gleichzeitig mit den Informationen zum ISOS das Inventar der historischen Verkehrswege (IVS), das Inventar für Landschaft und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) und das Kulturgüterschutzinventar (KGS) abgerufen werden. Ein grossartiges Angebot.

Aber auch einzelne Kantone und Gemeinden (wie zum Beispiel Schlieren ZH, vgl. Seite 16) haben in den letzten Jahren ihre Inventare im Internet oder in Buchform publiziert und damit nicht nur Transparenz geschaffen, sondern zudem den wunderbaren Reichtum an Baudenkmälern in der Schweiz besser auffindbar und erlebbar gemacht.

Weiter so! Denn wenn die bereits bestehenden Inventare besser koordiniert, angeglichen und bekannt gemacht werden und diese eine grössere rechtliche Wirkung in der Praxis erhalten, so werden sie nicht nur zu einem wirkungsvolleren Instrument für den Schutz der Denkmäler, sondern verbessern auch das Verständnis für die Schutzbemühungen in der Öffentlichkeit.